

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 16 (1943)

Artikel: Regesten zu den solothurnischen Hexenprozessen
Autor: Kocher, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regesten zu den Solothurnischen Hexenprozessen.

Von *Dr. A. Kocher.*

Eine ausführliche Arbeit über die solothurnischen Hexenprozesse wird, da eine solche des knappen Raumes wegen hier nicht gegeben werden kann, nächstens erscheinen. Es werden dabei nicht bloss Ausführungen über die Aussagen, sondern auch über Vorgeschichte des solothurnischen Hexenwesens, über Anzeigen, Einziehungen der Beklagten, Prozessordnung, Folter, Landtage, Exekutionen usw. gemacht werden. Die vorliegende Arbeit besteht lediglich in einem Verzeichnis der mir bis jetzt bekannten Hexenprozesse.

Die Kirche führte während des Mittelalters einen beständigen Kampf gegen Aberglauben, Hexen- und Zaubervahn. Es blieben jedoch manche aus der vorchristlichen Zeit stammende Ansichten und Bräuche bestehen. Zerfall des religiösen Lebens im ausgehenden Mittelalter und mangelhafte religiöse Unterweisung in jener Zeit liessen das unter der Oberfläche schlummernde abergläubische Gedankengut hervorbrechen. So finden wir im 15. Jahrhundert in allen Dörfern Wahrsager und Zauberer, denen selbst wohlgebildete Geistliche nicht mehr beikommen konnten. Auch die Angehörigen der regierenden Schicht waren als Kinder der Zeit vom Zaubervahn befangen. Zudem bereicherten Humanismus und Renaissance den bestehenden Aberglauben mit vielem, auch neuem, wahnvollem Gedankengut, das sie aus dem Orient, der Heimat der Zauberer und Hagelmacher, bezogen. Im Reformationszeitalter liessen die zugespitzten Ideen von der Wirksamkeit des Teufels den Hexenwahn verschärfen. Der Hexenhammer (*malleus maleficarum*) vom Jahre 1487 ist eine Zusammenfassung der damals bestehenden Ansichten über das Hexenwesen und scheint die Hexenprozesse weniger belebt zu haben, als es die Carolina (*constitutio criminalis Carolina*) vom Jahre 1532 tat. Im 17. Jahrhundert nimmt die Zahl der Hexenprozesse ab, das 18. Jahrhundert kennt nur

noch ihrer wenige. Das ganze 18. Jahrhundert bringt jedoch noch Fälle, in denen die Obrigkeit gegen Aberglauben und betrügerische Zauberei eingreifen musste. Für das Abflauen der Hexenprozesse wirkten sich günstig aus: Fortschritt in der Naturwissenschaft, positive Arbeit aufgeschlossener Männer, vermehrte religiöse Unterweisung des Volkes.

Es folgen die aus Urkunden, Chroniken, Vergichtrödeln, Ratsmanualen und Copeienbüchern gesammelten Regesten:

Nach Tschudi haben die Belagerer von Olten im Jahre 1383 ihren Abzug mit einem Ungewitter begründet, das von einer Hexe heraufbeschworen worden sei.

Nach Franz Haffner sollen im Jahre 1453 zu Büsserach einige Hexen verbrannt worden sein.

Tillier spricht in seiner „Geschichte des Freistaates Bern“ von Hexenverbrennungen, die im Jahre 1454 zu Solothurn stattgefunden haben sollen.

1466, November 20.: *Anna Schwebin*, zu Wartenfels als der Hexerei verdächtig gefangen, wird auf Bitte Geistlicher und Laien, und weil sie zu keinem Bekenntnis zu halten war, entlassen. Sie hat Urfehde zu schwören und innert 14 Tagen das Gebiet der Eidgenossenschaft über den Rhein zu verlassen.

Zirka 1490: *Dorothea Sidler* von Altishofen, zu Selzach, wird wegen begangenen Diebstahles und schlechten Rufes in der Aare *ertränkt*.

1490: *Margreth Gaschier*, aus dem Kien, Ehefrau des Petrin aus dem Sibental, wird wegen Hagelmachen und dem Teufel Brösemlı geleisteter Gefolgschaft zum *Feuertod* verurteilt.

1492, Januar 16.: Wegen der Behauptung des Hans Roman, alle Frauen im Gerichte Langendorf seien, ausgenommen zwei, Hexen, wird Kundenschaft aufgenommen.

Zirka 1500: *Agnes Tisler* von Langendorf, Frau des Wernli Am Wasen, wird auf einen Meineid des Rudi Reyst hin als Hexe eingezogen und stirbt unter der Folter. Rudi Reyst, der seinen Meineid bekennt, wird zum Feuertod verurteilt, hernach aber zum Schwert begnadigt, 1504, März 20.

1531, Januar 13. und 20.: Die Wahrsagerin zu Lostorf wird gefangen. Falls sie keine Unholdin ist, soll sie mit dem Eide verwiesen werden.

1538, Oktober 4.: Die *Judassin von Balsthal* bekennt nichts und wird aus dem Gefängnis entlassen. Sollten weitere Klagen über sie einlaufen, wird sie verbrannt werden.

1546, Mai 20.: *Elsi Stäli* von Büsserach wird als Hexe zum Feuertod verurteilt, nachdem sie bekannt hat, auf Anstiften des bösen Geistes Ruby Gott verleugnet, mit der Winklerin und Thurgauerin von Reinach Hagelwetter gemacht, des Küfers von Hägenen Mädchen vergiftet, mit dem bösen Geist Ruby Buhlschaft getrieben zu haben.

1550, Mai 7.: *Peter Scherer von Rodersdorf* wird zum Feuertod verurteilt, weil er auf Anstiften des Teufels Barlibam Gott verleugnet, Hagel gemacht und Leute und Vieh verderbt hat.

1550, Mai 7.: *Adelheid*, Tochter des Peter Erb von Delsberg, Frau des Peter Scherer von Rodersdorf, wird wegen Unglauben, Buhlschaft mit dem Teufel Barlibam, Hagelmachen usw. zum Feuer verurteilt.

1550, Mai 7.: *Agnes Scherer*, Schwester des Peter Scherer von Rodersdorf, wird wegen Hagelmachen, Teufelsbuhlschaft usw. zum Feuertod verurteilt.

1550, Mai 28.: Die des Hexenwerkes verdächtige Frau des Brunnenmeisters von Dornach soll vom Folterer von Basel befragt werden.

1550, Juni 23.: *Trini Junker*, wegen Hexenwerkes gefangen, wird freigelassen, nachdem sich ihr Mann Hans Schawli von Meltingen, die Söhne Severin, Peter Hans und Heinrich Schawli unter Gilgenberg, und die Töchtermänner Barthli Kübler unter Thierstein, Hans Thägen, Claus Ferler, Bläsi Krämer aus Baselbiet für allfällige Schädigungen verbürgt haben.

1551, Mai 26.: Die *Frau des Jakob Mertz von Rodersdorf*, der Hexerei verklagt, wird aus dem Gefängnis entlassen, nachdem sie Urfehde geschworen und ihr Mann, Urs Dopler, und Hans Linger für allfällige Schäden aufzukommen versprochen haben.

1551, August 1.: *Elsi Rössli* von Galmis (Charmoille), Frau des Ludwig Grasset von Freiburg, wird wegen Teufelsbuhlschaft, Unglauben und Hexerei zum Feuer verurteilt, hernach aber zum Ertränken begnadigt.

1553, März 6.: Auf Fürbitte des Ambassadors wird *Hans Scherer* von Alvällen aus dem Somsegey, der übler Sachen angeklagt und sich unsichtbar machen wollte, aus dem Gefängnis entlassen. Er wird mit dem Eid verwiesen.

1554, Juni 6.: Die als Hexe eingesteckte Frau zu Dorneck soll das Recht brauchen oder mit dem Eid verwiesen werden.

1554, August 1.: *Verena Köchly von Kaiserstuhl*, die Gott und seine Heiligen verleugnet, das Kind des Hans Martin von Landau und den

Sigrist von Balsthal gelähmt, das Pferd des Wirtes zu Othmarsheim und einem Bauern daselbst die Schweine verderbt, Hagelwetter gemacht und mit dem bösen Geist Buhlschaft getrieben hat, wird zum Feuertod verurteilt.

1557, Januar 30.: *Magdalena Löutsch* hat an Männern zu Deitingen Zauberei getrieben, Niklaus Schwaller von dort gelähmt, sich dem Teufel Krüttli verschrieben usw. und wird ihrer Kinder wegen nicht verbrannt, sondern ertränkt.

1558, Juni 22.: Der Hexenmeister aus Falkenstein soll vom Richter nach aller Notdurft gebraucht werden.

1558, Juli 13.: Der Vogt zu Dorneck soll die *Frau des Jakob Stöckli*, welche von den zu Pfeffingen verbrannten Weibern als Hexe angegeben, hernach aber als unschuldig erklärt worden ist, so lange im Gefängnis behalten, bis die Ernte vorüber ist und ihr hernach die Verdachtsgründe vorhalten.

1558, Juli 29.: *Hans von Dosset* aus Rumens, Herzogtum Mailand, der in bösem Verdachte steht, wird aus dem Gefängnis entlassen und samt Weib und Kindern verwiesen.

1558, August 8.: *Margreth Koler*, Frau des Welti Im Hubel, hat das Vieh des Bernhard Hess von Balm verderbt. Sie gesteht, Urs Hanselmann von Aetingen und Rudolf Thoman erklärt zu haben, der Teufel habe sie einmal überwunden.

1560, April 5., 19.: Die aus Gilgenberg heraufgeschickten Weiber, die Hexen sein sollen, werden examiniert.

1560, April 24.: Der Vogt zu Gilgenberg soll sich über die vier Frauen, die von den zu Solothurn gefangenen Hexen angegeben worden sind, nämlich über die Frau des Meier Hans zu Zullwil, jene des Hans Rüefli von Nunningen, die Witwe des Ulrich Schumacher zu Zullwil und die alte Schmidin von Zullwil näher erkundigen.

1560, März 27.: Auf die Angaben der Frau des Müllers zu Wolfwil, die Frau des Hans Rauber sei eine Hexe, wird nicht eingegangen, da sie ein „arm und taub Weib“ ist. Auch soll sich der Pfarrer nicht weigern, der Frau des Hans Rauber die Sakramente zu spenden.

1560, Mai 4.: *Elsbeth, Frau des Barthli Biedermann von Meltingen*, die Gott verleugnet, Leute und Vieh verderbt hat und mit dem bösen Geist durch die Lüfte gefahren ist, wird verbrannt.

1560, Mai 4.: *Barbara Biberstein*, Frau des Georg Spandenknebel von Nunningen, die Gott verleugnet, drei Knaben, die vom Schiesset zu Nun-

ningen kamen, mit Kirschen verderbt, beim Uerpfenbrunnen ein Hagelwetter gemacht hat, wird verbrannt.

1562, Februar 6., März 7., 13.: Die *Frau des Hans Schwytzer, Wagners zu Bärschwil*, die ihr Hexenwerk nicht gestehen will, wird nochmals gefoltert. Falls sie weiterhin nicht gesteht, soll sie mit ihrem Manne mit dem Eid von Stadt und Land verwiesen werden.

1562, Dezember 7.: *Thoman Baders Frau von Meltingen*, die viel mit dem bösen Geiste Schnür zu schaffen gehabt, Leute und Gut verderbt hat, begeht im Gefängnis Selbstmord. Ihre Leiche wird in einem Fass in die Aare geworfen, nachdem man ihr um den Hals einen Seckel mit einem Kreuzer gehängt und einige Zettel mit folgender Beschriftung auf das Fass geklebt hat: *Schalt für und tryb das arm verloren Wyb!*

1562, Dezember 12.: *Ursula Frey*, Frau des Simon Flugi von *Meltingen*, hat sich dem bösen Geiste Römm verpflichtet, die Frau des Peter Schmid von Büsserach mit einer Suppe vergiftet, das Vieh des Vogtes zu Gilgenberg verderbt, indem sie den Brunnentrog unterhalb des Schlosses gesalbt, öfters Hagelwetter gemacht, so beim Berglibrunnen, beim Anwanderbrunnen, und damit Korn und Haber vernichtet. Sie wird mit dem Feuer gerichtet

1563, März 29.: Der Vogt zu Thierstein soll die als Hexen Verschrieenen, nämlich den alten Müller zu Erschwil, die Frau des Schwab Hans und jene des Tischmachers fangen und heraufschicken.

1563, April 26.: Die als Hexe angegebene Frau *Moysis von Breitenbach* ist im Gefängnis gestorben. Da sie nichts gestanden hat, und ein Selbstmord nicht nachgewiesen werden kann, wird sie im Kirchhof beim Siechenhaus vergraben.

1565, Juli 7.: *Christina Dick von Janzenhaus* wird wegen Brandstiftung, Mord, Hexerei, Unglauben, unchristlichen Handlungen, Diebstahl und Missetat zum Rädern und Verbrennen verurteilt, doch wegen ihres Alters zum Ertränken begnadigt. Verbrechen: Sie beauftragte ihren Tochtermann, Ulrich Thadeus, der an den See ging, um Wein einzukaufen, in Büren zu ermorden. Thadeus nahm aber den Weg über Grenchen und entging seinem Schicksal. Sie half zwischen Bern und Buchsee eine Frau ermorden. Sie hat mit ihrer Tochter im Lysserwald ein Wetter machen wollen. Umgang mit dem Teufel.

1569, November 19.: *Anna Birry von Sissach*, die Leute und Vieh verderbt, Hans Lang zu Zofingen vergiftet, Hagelwetter gemacht und mit dem bösen Geist Baschi Gugger zu schaffen gehabt hat, wird zum

Flammentod verurteilt, aber aus Gnade mit gebundenen Händen und Füßen über die Aarebrücke geworfen.

1573, Mai 19.: *Margreth Steiner von Bregenz*, die Teufelsbuhlschaft getrieben, im Busental, im Heimlisberg, am Heboltenbach und in der Verenenschlucht Hagelwetter gemacht hat, wird zum Flammentod verurteilt.

1573, Mai 19.: *Rudolf Schütz*, Mann der Dichtli Stöckli, der sich dem bösen Geist ergeben, Gott und seine Heiligen verleugnet, mit seiner Frau Hagelwetter gemacht hat, wird zum Feuertod verurteilt, aber hernach zum Enthaupten begnadigt.

1573, Mai 30.: *Adelheid Röschly von Hitzkirch*, die Gott und seine Heiligen verleugnet, sich dem bösen Geist Hensli ergeben, Hagelwetter verursacht, das Pferd des Altrates Byss verderbt, Kinder krank gemacht, Niklaus Vogelsang verzaubert hat, wird dazu verurteilt, mit glühenden Zangen gezöpft und zerrissen und darnach verbrannt zu werden. Aus Gnade wird sie bloss verbrannt.

1573, Juni 6.: *Dichtli Stöckli, die Hürlinggurre von Neueneck*, die Leute und Vieh verderbt, ein solches Hagelwetter verursacht hat, dass in der Stadt viele Fensterscheiben zerbrachen, und sich dem bösen Geiste Hensli ergeben hat, wird zum Flammentod verurteilt.

Sie hat folgende Personen angegeben: Joachim Felbers Frau, Grydli, Benedikts Karlis Frau, Gabriels Frau, Hans Marti, Rudi Kerli. Ob Wolfgang Hess Hagel machen könne, wisse sie nicht, aber er taue sonst nichts. Agnesli, Welsch Jörglis Frau, habe zu Landshut einen Hagel machen wollen. Die Geyserin habe zu St. Urban mit einer Rute in den Weiher geschlagen. Ferner ihre Verwandte Vreny Stumpf, Agnesli mit den grossen Augen, Effli von Reiben, Elsbeth, die im Kloster gedient hat. Kaspar Mani sei durch den Teufel gejagt worden, dessen Frau habe sich dem bösen Geist ergeben. Die Stocklerin habe mit ihr im Brühl einen Hagel gemacht. Elsbeth Hagin, Jungfrau des Herrn Anthoni Thal sel., die sie anfänglich angegeben hat, entschlug sie wieder.

1573, Juni 12.: *Kaspar Mani* und seine Frau, die der Hexerei angegeben worden sind, aber nichts gestehen, werden aus dem Gefängnis entlassen und mit dem Eid verwiesen.

1573, Juni 13.: Die beiden verführten Söhnchen der Hürlinggurren sollen womöglich nochmals getauft und gefirmt, damit der böse Geist von ihnen abstehe, hernach bekleidet und verwiesen werden.

1573, Juni 13.: Die *Frau des Georg, des Heiden*, die von der Hürlingguren als Hexe angegeben worden ist, aber nicht bekennt, wird mit dem Eide fortgewiesen, zumal sie gesagt hat, Meine gnädigen Herren hätten einen ketzerischen Glauben.

1573, Juni 20.: *Margeli Zürcher von Dotzigen*, die Gott verleugnet, mit der Deckmacherin, der Hürlingguren und Ursula Willi in der Verrenschlucht, bei Lüsslingen und an andern Orten Hagelwetter verursacht und sich dem bösen Geiste ergeben hat, wird zum Feuer verurteilt.

1573, Juni 20.: *Margreth Müller*, die Hagelwetter gemacht, Gott verleugnet, sich dem bösen Geist ergeben und Leute und Vieh verderbt hat, wird zum Feuertod verurteilt, aber wegen ihrer Jugend, und weil sie verführt worden, zum Ertränken begnadigt.

1574, Februar 6.: *Claus Kropf von Ursibach* hat viele Einbrüche verübt. Zwischen Thun und Spiez beging er einen Raubmord an einem Oberländer. Bei Escholzmatt ermordeten er und seine Gesellen einen Metzger und einen andern Mann, bei Hasle einen Krämer, im Simmental einen Landmann und einen Knaben. In Gesellschaft von Männern und Frauen beging er Zaubereien und half Lauenen, Schnee, Hagel und Regen machen. Der Mann wurde gerädert und nachher verbrannt.

1574, April 1.: *Barbeli Kremer von Trimbach* verleugnete Gott und seine Heiligen. Auf einem Haselstecken ritt sie nach Ifental. Sie schlug auf Geheiss des bösen Geistes in den Brunnen, der an die Mühle nach Trimbach läuft, um einen Hagel zu bewirken. Da man aber zu Trimbach zu läuten anfang, verwandelte sich der Hagel in Regen. Die Frau wurde wegen Missglauben und Hexerei den Flammen übergeben.

1575, August 27.: *Christion N. von Stoffelsfeld* aus dem Elsass wird wegen Hexerei und Missetaten zum Feuertod verurteilt. Weil sie jedoch keine Teufelsbuhlschaft getrieben hat, wird sie zum Ertränken in der Aare begnadigt.

1577, April 17.: *Adelheid Kurgy von Günsberg* begegnete auf dem Wege zwischen der Schafmatt und Welschenrohr dem bösen Geist Filzli. Auf sein Geheiss verleugnete sie Gott. Er vermochte ihr aber weiter nichts anzuhaben, da sie Brot bei sich hatte und geweihte Kerzen am Halse trug. Dem Baschi Mägli zu Welschenrohr gab sie mit einer Salbe bestrichenen Käse, um ihn zu vergiften. Mägli ass aber nicht und stiess den Käse in den Busen. Urs Bapst, ihren ersten Ehemann, vergiftete sie mit Samen, den ihr der böse Geist gegeben hatte. Auf der Schafmatt trieb sie Buhlschaft mit dem Teufel. Zu Gännsbrunnen verursachte

sie einen Hagel, ebenso einen solchen auf Johannistag, in der Absicht, die Stadt Solothurn zu vernichten. Sie hat aber den Hagel so stark gemacht, dass er über die Stadt hinwegzog. Auch für den Hagel vom Jahre 1576 erklärte sie sich verantwortlich. Die Frau wird zum Feuer verurteilt.

1577, April 22.: Simon Hug wird gebeten, Anna, genannt die Sennin, auf dem Hofe im Gellwald, Baderschis Tochter, genannt die Träyerin, auf dem Hofe Montfallon, die als Hexen angegeben worden sind, auf Pferden nach Solothurn zu schicken. Auch die alte Sagerin bei Gänsbrunnen und ihre ältere Tochter Anna, seien als Hexen angegeben worden.

1577, Mai 4.: *Aggli N. aus Zürichbiet, Frau des Benedikt Meister von Welschenrohr*, die Gott verleugnet, auf der Kilchweihe zu Balsthal einen schädlichen Hagel verursacht, mit dem bösen Geiste Buhlschaft getrieben, den grossen Reif am Maitag gemacht hat, um damit die ganze Welt zu verderben, wird zum Flammentod verurteilt.

1577, Mai 4.: *Anna Brächbüel von Langnau* hat Gott und seine Heiligen verleugnet, Hagel und Reif gemacht, beim Hechlerbach, auf der Pryslenmatt und auf der Malsenweid mit dem bösen Geiste Bözli Buhlschaft getrieben und mit ihm auf dem Weissenstein Hochzeit gehalten. Dasselbst versammelten sich viele Leute, die auf Gabeln, Stecken und Stühlen herangeritten kamen. Sie hatten einen Geiger, einen Pfeifer und einen Hackbrettschläger. Die Frau wird den Flammen übergeben.

1577, Mai 11.: *Trini Christan von Madiswil*, die Gott und seine Heiligen verleugnet und mit dem Teufel Buhlschaft getrieben hat, wird zum Ertränken verurteilt.

1577, Mai 11.: *Glandina Lätty aus Burgund*, die auf Geheiss des bösen Geistes Gott und seine Heiligen verleugnet, Teufelsbuhlschaft getrieben, Reife und Hagel verursacht hat und auf einem Stecken durch die Luft zum Hexensabbat ob Neuenstadt gefahren ist, wird zum Feuertod verurteilt.

1577, Mai 11.: *Barbeli Badertschi aus dem Emmental*, die Gott und seine Heiligen verleugnet, mit dem bösen Geiste, genannt Sathan, Buhlschaft getrieben, unterhalb der Säge bei Gänsbrunnen einen Reif gemacht, bei Court an einem Bächli und bei Gänsbrunnen im Graben Hagelwetter verursacht hat, wird zum Flammentod verurteilt.

1577, Juni 15.: *Elsi Matt von Welschenrohr*, die auf Anstiften des bösen Geistes Gott, Maria und alles himmlische Heer verleugnet, Teufelsbuhlschaft getrieben, bei Suris Weiher, im Graben ob Attisholz, worin das Hurenbrännli läuft, und bei der alten Säge unter dem Weissenstein Hagel-

wetter verursacht hat, wird zum Feuertod verurteilt, hernach aber wegen ausgestandener langer Gefangenschaft zum Ertränken begnadigt.

1577, Juni 15.: *Margreth Heiri von Frutigen*, die Gott verleugnet, sich mit dem bösen Geiste Hentzli eingelassen, bei Suris Weiher und bei Gibelins Weiher Hagelwetter gemacht hat, wird zum Flammentod verurteilt, hernach aber zum Ertränken begnadigt.

1577, Juli 8.: *Diligen Struch von Nidau* hat verschiedene Diebstähle begangen, Gott gelästert, mit Hilfe der ihr von der Schlangensiedrin beigebrachten Künste bewirkt, dass ihr Anthoni Tissot von Neuenstadt und der Grossweibel von Aarau nachliefen und manche Ehen geschieden wurden. Sie wird eine Stunde ins Halseisen gestellt, mit Ruten aus der Stadt getrieben und hat Urfehde zu schwören.

1577, Juli 31.: *Die Frau des Christan Affolter von Grenchen*, der Hexerei verklagt, gesteht in der Folter nichts und wird aus dem Gefängnis entlassen. Sie hat Urfehde zu schwören.

1580, Mai 20.: *Barbara Obrecht von Grenchen*, die der Hexerei angeklagt war und an der Folter nichts gestanden hat, begehrt eine Urkunde, damit ihren Kindern nie etwas vorgehalten werden könne. Sie wird wegen ihres aufrührerischen Wesens, und weil sie mit Josaphats-Tal droht, abgewiesen.

1581, Mai 8.: Falls Jakob Hagmann sich weiterhin des Teufelsbeschwörens annimmt, soll er mit dem Eid verwiesen werden. Das Gütterli, in welchem er den Teufel eingesperrt zu haben behauptet, wird ihm weggenommen, auf den Tisch in der Ratsstube gestellt und hernach zum Fenster hinausgeworfen.

1582, Februar 10.: *Barbara Obrecht*, Frau des Christan Affolter von Grenchen, die seinerzeit der Hexerei halber gefoltert wurde, aber nichts gestand, erhält einen Schein ihrer Unschuld.

1582, Juli 10., 14.: *Dichtli Fasinon, des Wagners Frau von Hägendorf* (genannt Thürigin) soll wegen Ketzerei, Zauberwerk, Unglauben und Verleugnung Gottes vom Nachrichter auf eine Leiter gebunden, lebendig ins Feuer gestürzt und zu Asche verbrannt werden.

1583, Februar 27.: Die *Schwester des Welti Leman* soll mit Bläsi Fischer, der sie als Hexe verzeigt hat, konfrontiert, und Bläsi ermahnt werden, ihr nicht unrecht zu tun.

1583, Februar 8., März 4., Juli 15.: *Katharina Goldinknopf von Metzleren*, der Hexerei verklagt, wird in die Wanne gesetzt, ihr Gut inventarisiert.

1586, Februar 13.: *Gilgi des Pfenders Frau*, die verdächtigt wird, und von der verschiedene Frauen ihre Krankheiten empfangen haben wollen, soll überwacht und beim geringsten weiteren Verdacht gefangen werden.

1586, Februar 28.: Niklaus Wolf soll für das junge Meitli, das vom bösen Geist vergewaltigt worden sein soll, das Beste tun.

1586, Juli 14.: *Die Schuhmacherin von Küttigkofen*, die im Verdachte des Hexenwerkes steht, soll nach Solothurn geschickt werden.

1586, August 4., September 15.: *Die Frau des Hans Tüscher*, die zu Buchegg wegen Hexenwerkes gefangen liegt und trotz Folter nichts gesteht, wird aus dem Gefängnis entlassen. Da sie durch die Folter gelähmt und arbeitsunfähig geworden ist, bittet ihr Mann für sie um eine Pfrund im Spital, um Kleidung und Steuer an eine Badenfahrt. Sie erhält aber bloss fünf Pfund an eine Badenfahrt mit dem Bescheide, sich selbst ernähren zu sollen.

1587, September 25.: *Die Frau des Hans Hüselmann von Lommiswil*, die wegen Hexenwerkes gefangen worden ist und trotz Folter nichts eingestanden hat, wird, da die Ernte vorüber ist, aus dem Gefängnis entlassen. Die Gemeinde soll besser über sie wachen.

1587, September 28.: Die Mutter der *Ursula Bläuwli von Niederbuchsiten*, die trotz angewandter Folter kein Hexenwerk eingestanden hat, wird aus dem Gefängnis entlassen und hat Urfehde zu schwören.

1588, Mai 21.: Der Vogt zu Gösgen soll sich über das Alter des Knaben erkundigen, der die *Frau des Elias Borner* als Hexe angegeben hat, die Nachbarn über Handeln und Wandel der genannten Frau insgeheim befragen und dieselbe durch die Tortur questionnieren.

1588, Mai 26.: Der Vogt zu Gösgen soll die gefangene Unholdin heraufschicken, damit sie wegen der gelähmten Vögtin befragt werden kann.

1588, Juni 1.: Der Vogt zu Gösgen soll dem Ammann zu Biberstein anzeigen, dass die Untervögtin zu Küttiken mit Verene Dägenfelder, die mit dem bösen Geist zu schaffen gehabt hatte, zu Rotholz gegessen und getrunken habe.

1588, Juni 3.: Die Turmherren haben die gefangene Unholdin zu fragen, wie es um die angegebene lange Näherin, Verena genannt, stehe.

1588, Juli 7., 9., 15.: *Elisabeth Nünlist von Erlinsbach* wird auf Grund der in der Folter eingestandenen Hexerei zum Feuer verurteilt.

1588, August 4.: *Die Frau des Tischmachers zu Stüsslingen*, die fälschlich des Teufelsbeschwörens angegeben, als unschuldig befunden und vom

Nachrichter nicht gefoltert worden ist, wird aus dem Gefängnis entlassen. Sie soll das Maul halten und niemand beleidigen. Ihre Kinder erhalten je ein Mütt Haber und Korn.

1589, September 16., 19.: *Hans Hüselmann von Lommiswil* und seine Frau, die der Hexerei verklagt war, werden ausgewiesen. Falls sie sich wieder sehen lässt, wird sie über die Aarebrücke geworfen.

1589, Mai 27.: Nachdem über dem Hof Eigengrund am Pfingsttage ein schreckliches Hagelwetter niedergegangen war, hat der Vogt zu Thierstein nach gepflogener Beratung mit den Landleuten einige verdächtige Weiber gefangen gesetzt. Der Vogt erhält Befehl, die Frauen nach Solothurn zu schicken und Kundschaft aufzunehmen.

1589, September 22.: Der Vogt zu Dorneck soll Katharina H. in Banden, so wie man die Unholde zu halten pflegt, nach Solothurn führen lassen und wegen der übrigen Verzeigten dem Vogt zu Pfeffingen Bericht erstatten.

1590, März 30.: *Salome Büeler* aus der Herrschaft Aarburg soll wegen Verleugnung Gottes und Mariae und mit dem bösen Geist verübter Sachen Samstag, den 31. März, mit dem Feuer gerichtet werden.

1590, Mai 2., 7.: *Adelheid (Agnes?)*, *Frau des Hans Grölly von Zullwil*, wird nach erfolgtem Geständnis auf der Folter wegen Hexerei zum Flammentod verurteilt.

1590, Mai 16., 21., 23., 29., Juni 1.: Das *Welsch Glodeli* wird als Unholdin öfter gefoltert, bekennt aber nichts. Wegen der Folter gelähmt, wird sie in den Spital aufgenommen.

1590, Mai 23.: Die andere der Hexerei verdächtige Frau von Kappel wird von den Turmherren befragt.

1590, Juli 1.: Schreiben nach Burgdorf und Bern, dass man der *Margeli Gibeli* wegen Hexerei nichts nachsagen kann. Sie ist von Solothurn vertrieben worden, weil sie sich an die Buben gehängt hat. Jene, die das Wetter, das über Biberist gegangen ist, gemacht hat, ist zu Büren gerichtet worden. Man hat sie die Schweinehirtin von Lüsslingen genannt.

1590, Juli 27., 29., 30.: Einige aus der Vogtei Bechburg heraufgeschickte Weiber werden examiniert.

1590, Juli 31.: *Elsi Röteli von Wangen* und *Madlen Burkharts von Wiedlisbach* werden wegen Verleugnung Gottes und Mariae, Verderben von Vieh und Hexenwerkes zum Feuertod verurteilt.

1590, September 5.: Mit dem Schlangenbeschwörer, der das „Ungeüber“ vertreiben kann, wird wegen des Honorars verhandelt.

1590, Dezember 3., 7.: Verhandlung mit *N. Derendinger* wegen der Hinterlassenschaft seiner zu Solothurn als Hexe verbrannten Frau.

1591, Mai 16.: *Barbara Stampfli von Herbetswil* wird von den Turmherren als Unholdin examiniert. Die übrigen Frauen, die von Falkenstein her geschickt worden sind, und nichts bekennen wollen, werden aus dem Gefängnis entlassen. Ihre Namen sind aufzuschreiben.

1591, Juli 15.: Die gefangenen Frauen sollen nochmals examiniert werden. Falls die Tochter ihre Mutter wiederum entschlägt, so soll dieselbe entlassen werden.

1591, Juli 20.: Der Vogt zu Falkenstein soll *Ursula Ritschart* von Aedermannsdorf und *Christina Ellenberg*, Frau des Ueli Jost, gefangen heraufschicken, und zugleich berichten, was das Hagelwetter am St. Margarethentag für Schaden angerichtet habe.

1591, Juli 24.: Der Vogt zu Falkenstein soll die „verargwöhnten“ Weiber gefangen nach Solothurn schicken.

1591, Juli 30.: Der Vogt zu Falkenstein soll sich bei den Nachbarn wegen *Christina Ellenberg*, die nichts gestehen will, erkundigen. Ebenso soll er Bericht wegen der Franzenen aufnehmen, und sie, wenn etwas Gewisses zu erfahren ist, heraufschicken, andernfalls aber sie entlassen.

1591, August 1.: *Christina Ellenberg*, die nichts gestehen will, trotzdem sie allen Arten der Folter unterworfen wurde, soll „morgens“ zwischen elf und zwölf Uhr nochmals „angegriffen“ werden.

1591, August 3.: Der Vogt zu Falkenstein soll wegen *Christina Ellenberg* und wegen der Knaben berichten.

1591, August 8.: Da *Christina Ellenberg* von Aedermannsdorf zum dritten Mal das kaiserliche Recht überstanden hat und nichts Malefizisches bekennt, und da ihr Tochtermann, der neun Söhne und zwei Töchter hat, für sie bittet, wird sie ledig gelassen. Sie wird mit ihrem Manne, der viel Schaden in den Wäldern angerichtet hat und weder Bürger noch Hintersäss ist, verwiesen.

Gredi Brotschi von Breitenbach, die nichts bekennen will, wird bis auf weiteren Bescheid in Stöllis Loch gelegt.

1591, September 25.: *Adeli Plouwer von Kestenholz* wird auf Vergichte, Verleugnung Gotts und Unglauben zum Ertränken verurteilt.

1592, Januar 17.: Heini Rotsch aus der Vogtei Flumenthal klagt, Hans Bastard, Kilchherr zu Flumenthal, habe, als man von den armen zu Wangen verbrannten Weibern redete, gesagt, zu Flumenthal und zu Niederwil seien je zwei Hexen, die Tochter des Heini Rotsch habe

Hagel gemacht wie Kindsköpfe. Bastard erklärt dagegen, er habe deswegen gesagt, die Tochter mache Hagel wie Kindsköpfe, weil sie alle Jahre ein Kind bringe. Der Pfarrer wird ermahnt und hat drei Pfund an die Kosten zu zahlen.

1592, Januar 27.: *Jakob Rot*, sein Sohn Bernhart Rot und sein Tochtermann bitten um einen Schein dafür, dass des ersteren Frau als unschuldig erfunden wurde, nachdem sie der Hexerei wegen eingezogen und gemartert worden ist. Sie erhalten den Schein mit der Versicherung, dass ihnen solches nicht „aufgerupft“ werden soll.

1592, Januar 31.: Die *Frau des Urs Leymer von Bettlach*, die als Unholdin eingezogen und gemartert worden ist, gesteht nichts. Sie wird ledig gelassen und erhält drei Mäss Müligut.

1592, Februar 28.: Der Teufelsbeschwörer zu Balm (Bucheggberg) wird ausgewiesen.

1592, April 28.: Der Vogt zu Bechburg soll *Anna Wildhaber*, die von Urs Studer als Hexe angegeben worden ist, fangen, und, wie man es mit Unholdinnen tut, auf ein Ross setzen und heraufschicken.

1592, Juli 3.: Die Frau des Georg Müller von Nennigkofen, die von bösen Leuten verhext worden ist, erhält eine Steuer, sobald sie gearznet sein wird.

1592, Juli 13.: Der Vogt zu Bipp soll MGH eine Kopie der Vergichte der dort gerichteten Unholdin zukommen lassen, da sie einige auf MGH Gebiet der Hexerei bezichtigt hat.

1592, Juli 20.: Der Vogt zu Kriegstetten soll *Madlen Lyser zu Aeschi*, die der Hexerei bezichtigt worden ist, einziehen lassen.

1592, Juli 27.: *Madlen Lyser*, die an der Marter die Unschuld der Hexerei erhalten hat, wird ledig gelassen und mit ihrem Manne, der ein Fremder ist, verwiesen.

1592, Oktober 26.: Der Teufelsbeschwörer zu Balm wird gefangen.

1593, Juni 22.: Die Turmherren sollen zu den gefangenen Unholdinnen gehen, und jene, die gestehen, fragen, ob sie noch dazu stehen, dass die Hebamme, die auch gefangen ist, und die Schwächlerin, die zu Dorneck gefangen liegt, auch schuldig seien.

1593, Juli 26.: Wegen Mordtaten, Erlähmen, Verleugnung Gottes usw. soll *Kaspar N. von Rodersdorf* als Mörder hinausgeschleppt, seine Glieder mit einem Rad zerstoßen, hernach in ein Rad geflochten und verbrannt werden.

1593, Juli 26.: Wegen Hexerei werden *Chrischion Hügi von Rodersdorf* und *Katharina Witticks von Rodersdorf* zum Feuertod verurteilt.

1593, August 30.: Die *Schwächlerin von Rodersdorf*, die als Hexe angegeben worden ist und zu Dorneck im Gefängnis liegt, aber als unschuldig erfunden wurde, wird ledig gelassen.

1593, September 17.: Schreiben nach Freiburg um Bericht über *Peter Zable von Sales*, der von den hier gerichteten Hexen angegeben worden ist.

1593, Oktober 5.: Herr Peter, der Fröhmesser, soll mit den Turmherren zu dem Gefangenen gehen und ihm den von Freiburg erhaltenen Bericht vorhalten.

1593, Oktober 7.: *Peter Schabloz von Rue*, Pfarrei Sales, der hier wegen Hexerei schon sechs Wochen gefangen liegt, bekennt nichts. Da zu wenig Richter anwesend sind, wird das Urteil verschoben.

1593, Oktober 25.: Schreiben nach Luzern um eine Bescheinigung darüber, ob die *Frau des German Henzenross*, die dort als Hexe gefangen war und wieder heimgeschickt worden ist, schuldig oder unschuldig sei.

1593, November 3.: *Christan Henzenross* bittet, ihn von seiner Frau *Elsbeth Huwyler*, die wegen Hexerei zu Luzern gefangen gelegen ist, scheiden zu wollen. Das Begehren wird abgewiesen mit der Begründung, dass seine Frau als unschuldig erfunden worden ist.

1594, Juni 28.: Der Vogt zu Gilgenberg soll *Aggli Borer*, genannt die Pflugin, und *Elsi Kübler* als Hexen fangen und heraufführen lassen.

1595, Juni 17.: *Barbara Obrecht von Grenchen* wird als Hexe zum Feuertod verurteilt.

1595, August 30.: Die aus der Vogtei Falkenstein hergeführte Frau soll examiniert werden.

1595, September 1.: Der Vogt zu Falkenstein soll sich bei der Gemeinde Welschenrohr insgeheim über die als Hexe verklagte *Wirtin zu Welschenrohr* erkundigen.

1595, September 6.: *Anna Meister*, Frau des Baschi Mägli, Wirts zu *Welschenrohr*, wird nochmals examiniert. Sie wird am 11. September als unschuldig entlassen, mit der Auflage, die Gefangenschaft an niemand zu rächen.

1595, September 9.: *Georg Küecli von Biedertal*, gesessen zu Rodersdorf, der als Hexenmeister verklagt worden war und an der Marter seine Unschuld bewiesen hat, erhält hierüber eine Bescheinigung.

1596, November 13.: *Peter Buffer* aus dem Bucheggberg, des Mordes und Hexenwerkes verklagt, wird examiniert.

1598, September 5.: Der Vogt zu Gösgen soll die des Hexenwerkes verklagten Weiber gefangen nehmen und durch einen Nachrichter examinieren lassen.

1598, September 14.: Der Vogt zu Gösgen soll *Katharina Löffler*, die Unholdin, gefangen herauf schicken und *Maria Schilling*, die an der Marter ihre Unschuld erhalten hat, ledig lassen.

1598, September 15.: Der Vogt zu Gösgen soll *Katharina Löffler* nochmals mit allem Ernst examinieren, wenn sie Gesellschaft angibt, MGH. berichten, und sie nicht richten lassen bis auf weiteren Bescheid. Wenn sie nichts weiteres bekennt, soll er auf Samstag die Amtsleute besammeln, die Frau besibnen lassen, und wenn sie ihre Geständnisse bestätigt, ihr am Landtag das Urteil, dass sie mit dem Feuer gerichtet werden soll, vorlesen. Der Nachrichter wird hinabgeschickt werden.

1601, August 21.: *Peter du Bouw*, genannt *Stierenpeter*, von Blumertz, der Gott verleugnet, Vieh verderbt, zu Grosslützel und an andern Orten Hagelwetter gemacht, an Hexenmahlzeiten teilgenommen und seine Frau ermordet hatte, wurde Samstag, den 25. September, gerädert und verbrannt.

1607, Dezember 11.: *Hans Bieller von Ricken*, der sich dem bösen Geiste Teufelbeiss verschrieben, Vieh und Leute verderbt, Schnee- und Hagelwetter verursacht und verschiedene Morde begangen hat, wird gerädert und verbrannt. Als Helfer und Gesellschafter gab er an: Gred Gutwillen, „die jetzt zu Langenbruck im Wirtshaus spinnt“, Jakob Fillingler von Fillingen, genannt die Schiltensau, Ulli Aerni von Ursenbach, genannt die Eicheldrei, Hans Pluntschi, Hans Schärer, Jakob Ruch, Marli Wyssberger im Wyssenberg bei Zofingen.

1611, Juni 4., Juli 5., November 8.: *Christina Stöckler*, Frau des Müllers *Maritz von Kleinlützel*, die Gott verleugnet, Leute und Vieh vergiftet, mit dem bösen Geiste Kunz Buhlschaft getrieben, Hagel und Nebel gemacht und an Hexenmahlzeiten teilgenommen hat, wird zum Feuertod verurteilt. Ihr siebenjähriges Söhnchen wird dem Kloster Beinwil zur Erziehung übergeben.

1614, September 1., 4.: *Maria Pflugi von Büsserach*, die auf Veranlassung des bösen Geistes Gott und Maria verleugnet, mit Schwarzhensli Buhlschaft getrieben, Leute und Vieh verderbt und Hagel gemacht hat, wird mit dem Feuer gerichtet.

1615, Juli 3., 8., 13., 16., 17., 23.: *Katharina Müller von Bärschwil* wird wegen begangenen Hexenwerkes, Giftmischerei, Teufelsbuhlschaft usw. zum Feuertod verurteilt. Die Klagen auf Hexenwerk, die sie gegen Barbara, Frau des Michel Holzacker auf dem Kasten, Hans Gasser zu Nunningen, Katharina, Witwe des Oswald Meyer sel., und Maria Lemann vorgebracht hat, zieht sie wieder zurück.

1615, Juli 27., 29., 30.: *Elsbeth Schnider von Breitenbach*, die Gott verleugnet, Teufelsbuhlschaft getrieben, Hagel gemacht, Leute gelähmt und auf dem Erschwilerberg an einem Teufelsmahl teilgenommen hat, wird verbrannt.

1615, September 15.: Kundschaft gegen *Apollonia Meister von Laupersdorf*: Balthasar Brunner auf Höngen sagt, er habe gehört, A. Meister sei schon vor dreissig Jahren eine Hexe gewesen, sie habe zwei Weiber zu Laupersdorf verderbt. A. Meister sei zu Ustagen in sein Haus gekommen, um zu übernachten. Seine Tochter gab ihr aber kein Heu von der Bühne. Drauf gingen ihm 15 Stück Vieh ein.

Balthasar Brunner und German Meister, der ältere, zu Laupersdorf, erklären: German Meyer sel. hatte einen kranken Stier und vermutete, dass die genannte Apollonia daran schuldig wäre. Als er sie traf, sprach er zu ihr: Du krumme Hexe, wenn mir dieser Stier stirbt, so will ich dich totschiagen oder angeben. Sie erwiderte, es werde bald besser gehen. Als er heim kam, fing der Stier wieder an zu essen und wurde gesund. Jakob Gasser sagt: Die Hexe habe ihm sein Schwein mit einem Stock krank gemacht, und auf seine Drohung hin wieder geheilt.

Heinrich Kirsi erklärt: Sonntag, den 2. August sei ein grosses Hagelwetter gewesen. Da habe er gesehen, dass die genannte krumme Frau und ihre Schwester Walpurga unterhalb des Dorfes Matzendorf zusammengekommen seien, woraufhin das Wetter eingetreten sei.

Hans Walser, des Gerichts zu Laupersdorf, sagt: Als man vor Jahren Apollonia fing und nach Solothurn führte, da habe ihr Vater an diesem Tage zu ihm gesagt, er habe wohl gewusst, dass etwas Teufels in seinem Hause sei, denn die Katzen hätten eine ganze Nacht ein wüstes Wesen mit Jagen gehabt. Vor sechs Jahren schon hätten sich die beiden Schwestern Apollonia und Walpurga als Hexen bezeichnet.

Der Vogt zu Falkenstein erhält am 18. September den Auftrag, nochmals eidliche Erkundigungen einzuziehen, da Apollonia Meister nichts bekenne.

1616, April 11.—17.: *Hans Heinrich Baumgarter von Brugg*, der zu Oberbuchsiten auf Anstiften des bösen Geistes das Haus des Konrad Berger angezündet, Teufelsbuhlschaft getrieben, zu Luzern und Bözingen an Teufelshochzeiten teilgenommen, Hagel gemacht und auf der Hasenmatt Vieh verderbt hat, weil ihn die jungen Bauern von Selzach geschlagen, ins Wasser geworfen und mit Kuhkot beworfen hatten, wird enthauptet und hernach verbrannt. Die Klage, worin er Tschifeli Helena, Frau des Füchsli zu Biel, als Unholdin bezeichnet hat, zieht er zurück.

1616, November 3.—18.: *Margreth Mollet von Bibern*, die Gott verleugnet, Leute und Vieh verderbt, sich in Tiere verwandelt, mit dem Teufel Buhlschaft getrieben hat, wird verbrannt.

1617, Juni, 5., 7., 16., Juli 17.: *Michel Langat, der alte Köhler*, aus Montendorf, Herrschaft Morges, wird als Mörder und Hexenmeister eingezogen und gefoltert, gesteht aber nichts. Der Landvogt zu Morges wird ersucht, über ihn Erkundigungen einzuziehen.

1618, August 9., 18.: *Nikolaus Pitmat* oder Claus Klein, Schmied von Morschwil (*Mervelier*), 86jährig, wird, weil er das grosse schädliche Hagelwetter vom Sonntag, 15. Juli, verursacht haben soll, eingezogen. In der Folter bekennt er, Gott und Maria verleugnet, Hagelwetter gemacht, seine Frau vergiftet, Teufelsbuhlschaft getrieben und an Hexensabbaten teilgenommen zu haben. Er wird mit dem Feuer gerichtet.

1620, Januar 16.: *Jakob Meyer von Oberdorf*, Baselland, Metzger, gefragt, wie er in so kurzer Zeit die Leute lehre lesen und schreiben, reinigt sich vom Vorwurf dunkler und unerlaubter Mittel.

1623, Juni 10.: *Elsbeth Loyne von Trimbach*, 60jährig, die Gott verleugnet, sich dem bösen Geiste Meister Hensli ergeben, Vieh verderbt, Hagel gemacht, am Hexensabbat auf der Prattelnmatt teilgenommen und sich in einen Wolf verwandelt hat, wird verbrannt.

1623, Juni, Juli, August 16.: *Die Frau des Antoni Lang von Trimbach*, von Elsbeth Loyne und den Trimbachern als Hexe bezeichnet, wird, da sie nicht gesteht, aus dem Gefängnis entlassen, hernach aber wieder gefangen, da man zweifelte, ob sie überhaupt richtig gefangen worden wäre. Nachdem man ein verdächtiges Mal auf ihr gefunden hat, wird sie nochmals examiniert. Sie gesteht nichts, wird aber weiterhin im Gefängnis behalten, unter dem Vorwand, die Ernte sei noch nicht vorüber.

1623, August 19.: *Anna Weyer*, Frau des Hans Frindler von *Lostorf*, gebürtig aus Zürichbiet, 60jährig, die Leute und Vieh verderbt, Wetter

gemacht, Teufelsbuhlschaft getrieben, wird zum Feuertod verurteilt. Ihre Tochter wird mit Eid von Stadt und Land verwiesen.

1630, Dezember 3., 19.: *Margreth Hugi*, Witwe des Jakob Vögtli sel., 50jährig, als Unholdin verklagt und gefangen, verantwortet sich: Sie ist nicht schuld daran, dass dem Wirt ein Ross und eine Geiss eingingen. Auch an dem schrecklichen Hagelwetter ist sie unschuldig. An jenem Tage ist sie mit ihrer Schwester Tochter nach St. Pantaleon gegangen. Da ihr die Schuhe weh taten, warf sie sie weg. Sie fielen nicht in einen angesäten, sondern in einen Brachacker. In den hohlen Baum musste sie sich des Gewitters wegen flüchten. Dass der Kriegsmann Beat einen grossen Schenkel habe, dafür kann sie nichts, das rührt von der erblichen Pest her. Der Schmied von Beinwil ist schuld an ihrer Gefangenschaft, der sie, als er in der Wirtschaft zu Hochwald betrunken war, eine Unholdin nannte. Die Frau wird ledig gelassen.

1633, September 1.: *Wyss Benedikt von Biberist*, 16jährig, der verschiedene Diebstähle und Einbrüche verübt, im Gefängnis Gott und seine Heiligen verleugnet, dem bösen Geist zugesagt, denselben in Gestalt einer Mücke geschluckt hat, wird zum Schwert verurteilt.

1643, Mai 18., 29.: *Maria Magdalena Weltzin*, des Schultheissen Tochter von Meyenen, Seidenstickerin und Wahrsagerin, die im Wirtshaus zu Neuendorf Zaubereien getrieben, wird mit Eid von Stadt und Land verwiesen. Ihr Planetenbuch wird dem Vulcano geopfert.

1645, August 23.: *Martha Clausler von Brunnstatt* bei Mühlhausen, über 50jährig, die verschiedene Zauberkünste geübt, dem Stierenheini zu Aedermannsdorf zwei Geissen verhext, zu Beinwil, als sie bei Gilg Saner diente, ein Hagelwetter gemacht haben soll, wird, nachdem sie alles Hexenwerk geleugnet hat, mit dem Eid von Stadt und Land verwiesen.

1654, Juli 17.: *Anna Huttiger und Margreth Zimmerli*, ihre Tochter, Frau des Schuhplätzers, wegen begangenen Hexenwerkes verklagt, werden mit dem Eid für 101 Jahre von Stadt und Land verwiesen.

1654, Oktober 5.: *Claus Vogel von Bärschwil*, dessen Mutter zu Solothurn als Hexe verbrannt worden sein soll, wird von Claus Meyer, Urs Jeker und Heinrich Scherer des Hexenwerkes verklagt, jedoch als unschuldig erfunden und aus dem Gefängnis entlassen.

1659, August 27.: *Barbara Suter*, Witwe des Urs Lochmann sel., Sigrists zu Rohr, 70jährig, wird auf die Klage des Christian Lang von Willisau, sie habe seine Mutter gelähmt, gefangen, hernach aber, nachdem Lang seine Klage auf Hexenwerk zurückgezogen hat, ledig gelassen. Der

Vogt zu Gösgen wird beauftragt, auf die Frau ein wachsames Auge zu haben.

1659, September 6.: *Verene Struss von Beinwil*, Freiamt, deren Mutter zu Bern als Hexe verbrannt worden sein soll, die sich mit dem bösen Geiste eingelassen, Leute und Vieh verderbt, Hagel gemacht, Sakrilegien mit dem hl. Sakrament getrieben hat, wird auf einer Leiter stranguliert und hernach verbrannt.

1659, September 6.: *Andres Spetz*, gebürtig beim Guten Bad im Wallis, wird wegen der gleichen Vergehen wie Verena Struss zum nämlichen Tod verurteilt.

1664, Juli 18., 19., August 2.: *Hans Leu von Bollodigen*, der viel doktert, Wunden geheilt und versegnet hat, wird, nachdem ihn die Bauern zu Matzendorf als Hexenmeister und Ketzler verschrien, gefangen und examiniert. Auf dem Kirchhof zu Matzendorf soll er böse Geister und eine Frau mit zwei Hörnern gesehen haben. Auf Rieden hat er zwei Kinder vom Särbet kuriert. Wegen seiner zweifelhaften Heilpraxis und seiner Aussprüche über den Frau Venusberg und die Muttergottes wird er für zwei Stunden ins Halseisen gestellt. Nachdem er den Lasterstein geküsst und ihm die Zunge geschlitzt worden ist, wird er mit dem Eid von Stadt und Land verwiesen.

1665, Dezember 2.: *Anna Boley aus dem Schindelboden*, 77jährig, ist als Hexe gescholten worden. Sie leugnet, dem Meyer Anthoni die Mannheit genommen zu haben. Auch hat sie weder Stecken in den Boden geschlagen, noch Geissen kuriert. Der Pfarrer zu Rohr hat ihr verboten, mit dem Gebete Wetter zu vertreiben. Die Frau wird mit dem Eid von Stadt und Land verwiesen.

1678, Januar 27.: *Jacques Le Noir von Audincourt*, Schmelzmeister im Bergwerk des Buch bei Bärschwil, 75jährig, der als Hexenmeister angegeben worden ist, wird aus dem Gefängnis als unschuldig entlassen. Die Leiche seiner im Verdachte des Hexenwerkes verstorbenen Frau wird an einem abgelegenen Orte vergraben.

1684, Januar 18.: *Barbara Götschi von Matzendorf*, 19jährig, die zu Kestenholz zu betrügerischen Zwecken Geisterbeschwörung getrieben hat, wird mit dem Eid von Stadt und Land verwiesen. Ihr Auftraggeber und Helfer *Hans von Rohr*, der sogenannte Schweisshans, wird in contumaciam zu Gefängnis verurteilt.

1685, September 24.: *Jakob Prinz von Biel*, 20jährig, als Hexenmeister gefangen, bekennt, Hasen, Füchse, Störche, Graswürmer, Engerlinge u.

dgl. gemacht und vier mal an Hexensabbaten teilgenommen zu haben. Nachdem man kein Teufelsmal an ihm gefunden hat, wird er mit Ruten gestrichen und für ewig mit dem Eid von Stadt und Land verwiesen.

1707, November 22.: *Magdalena Marti von Pfaffnau*, 23jährig, die Gott und seine Heiligen verleugnet, sich dem Teufel verschrieben, mit ihm Buhlschaft getrieben und mit der hl. Hostie Sakrilegien getrieben hat, wird zum Feuertod verurteilt.

1711, Oktober 30.: *Elisabeth Grob, Witwe des Weibels sel. von Trimbach*, 54jährig, die Gott und seine Heiligen verleugnet, sich mit ihrem Blute dem Teufel verschrieben hat und das Teufelsmal trägt, wird zum Schwert verurteilt. Das Urteil konnte aber auf dem Landtage vor der Krone nicht bestätigt werden, weil die hiezu nötige Zahl von Richtern (24) nicht anwesend war. Sie wurde 14 Tage später zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt und starb zwei Jahre darauf an den Folgen der ausgestandenen Folter.

1715, Juli 17.: *Stefan Clemenz*, achtjährig, bekennt, mit einer Salbe, die er vom Teufel erhalten habe, Mäuse und Graswürmer gemacht zu haben. Er wird mit Ruten gestrichen, nach Gänsbrunnen an die Grenze geführt und ausgewiesen.
